

FDP.Die Liberalen St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. Mai 2013

**Stellungnahme der FDP des Kantons St.Gallen zur Vernehmlassung zum II. Nachtrag zum
Finanzausgleichsgesetz und zum II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2013 haben Sie unter anderem auch die politischen Parteien eingeladen, zum Entwurf des II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz resp. zum II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung Stellung zu nehmen. Die FDP dankt an dieser Stelle für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Gesetzesentwürfen äussern zu können.

Stellungnahme zum II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Die FDP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Ihre Hauptanliegen Eingang in den vorliegenden Entwurf gefunden haben. Es handelt sich namentlich um folgende Forderungen:

- › *Vermeidung einer „Öffnung der Schere nach oben“:*
Mit der beabsichtigten Reaktivierung des Übergangsausgleiches kann sichergestellt werden, dass die finanzschwächsten Gemeinden im Kanton St.Gallen ihren Steuerfuss nicht über die Massen anheben müssen. Damit wird mit relativ geringen kantonalen Mitteln sichergestellt, dass es zu keinen erheblichen Auswüchsen nach oben kommt.
- › *Stärkere Beachtung der Schulkosten:*
Die im ersten Nachtrag beabsichtigte Streichung des individuellen Sonderlastenausgleichs (ISL) hätte zur Folge gehabt, dass gerade Gemeinden mit einer mittelmässigen bis schwachen Steuerkraft und gleichzeitig hohen Schülernkosten zu grösseren Steuerfusserhöhungen gezwungen worden wären. Mit der nun vorliegenden Lösung, welche einerseits am ISL festhält und andererseits den Sonderlastenausgleich Schule modifiziert, werden die Schulkosten besser und stärker im Finanzausgleich berücksichtigt. Im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts ist der ISL indes noch einmal zu beleuchten.
- › *Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs:*
Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum ersten Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz unterstützt die FDP die Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs.

Des Weiteren ist die FDP erfreut, dass die Regierung mittels externer Abklärungen untersucht hat, ob die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs sinnvoll sei. Dabei sind für die FDP folgende Erkenntnisse aus diesen Studien von grosser Bedeutung:



- › *Im Vergleich mit den Nachbarkantonen bzw. mit der Schweiz können die finanziellen Disparitäten der St.Galler Gemeinden als moderat betrachtet werden.*
- › *Eine weitere Homogenisierung der Steuerbelastungsunterschiede bei den Gemeinden würde die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons in seiner Gesamtheit schwächen.*

Aus diesem Grund erachtet es die FDP für richtig, dass auf die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs vollständig verzichtet wird.

Stellungnahme zum II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung

Im Hinblick auf die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, den Beschlüssen im Zusammenhang mit den Sparpaketen I und II, dem Entlastungsprogramm sowie der Einführung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs im Finanzausgleichsgesetz stimmt die FDP im Grundsatz der vollen Kostenübernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden zu.

Dabei muss aber sichergestellt werden, dass auch dem Äquivalenzprinzip nachgelebt wird. Es geht nicht an, dass der Kanton alle Kosten nach unten delegiert, gleichzeitig aber den Gemeinden in verschiedenen operativen Bereichen Vorschriften macht. Aus diesem Grund ist auf die beabsichtigte Schaffung eines Qualitätsbeirates zu verzichten. Die Artikel 35a und 35b sind zu streichen.

Getreu dem Äquivalenzprinzip sind diese Qualitätsprüfungen durch die politischen Gemeinden sicherzustellen (die Prüfungen sind nicht zwingend durch die Gemeinden selbst durchzuführen und müssen an Dritte delegierbar sein). Des Weiteren gilt es festzuhalten, dass der latente Vorwurf, dass die Gemeinden in qualitativer Hinsicht ihren Aufgaben nicht ausreichend nachkommen, von der Hand zu weisen ist. Dies wird auch in Zukunft nicht der Fall sein, da der Markt diesbezüglich funktioniert.

Aus Sicht der FDP wäre statt der Schaffung eines operativen Gremiums in Form des Qualitätsbeirates die Stärkung eines strategischen Gremiums – wie die Alterskommission – viel eher von Bedeutung. Dieses sollte sich mit den demographischen Herausforderungen wie auch den damit verbundenen Problemen (etwa zunehmende und anspruchsvollere Demenzerkrankungen, neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften im Alter) annehmen und der Regierung Analysen wie auch Lösungsvorschläge unterbreiten. Von zentraler Bedeutung wären dabei, Antworten auf die Frage zu finden, wie das zukünftige st.gallische Angebot im Bereich der Pflege für Betagte aussehen sollte.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer/Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionschef
Christoph Graf, Präsident jfsg